



GZ.: BMI-LR1423 /0003-III/1/a/2006

Wien, am 17. März 2006

An das

Präsidium  
des Nationalrates

Parlament  
1017 W I E N

Rita Ranftl  
BMI - III/1 (Abteilung III/1)  
Herrengasse 7, 1014 Wien  
Tel.: +43 (01) 531262046  
Pers. E-Mail: Rita.Ranftl@bmi.gv.at  
Org.-E-Mail: BMI-III-1@bmi.gv.at  
WWW.BMI.GV.AT  
DVR: 0000051  
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an  
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Legistik und Recht; Fremdlegistik; BG-BMF  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem zur weiteren Deregulierung des Bundesrechts Rechtsvorschriften des Bundes aufgehoben sowie das Publizistikförderungsgesetz 1984, das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994, das Heeresgebührengesetz 2001, das Strafvollzugsgesetz, das Bewährungshilfegesetz, das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Richtwertgesetz, das Unterhaltsschutzgesetz 1985, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz 1965, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz und das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert werden (Deregulierungsgesetz 2006 - DRG 2006),  
Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres

In der Anlage werden zu dem im Betreff bezeichneten Entwurf 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres übermittelt.

Die genannte Stellungnahme wird auch in elektronischer Form zugemittelt.

Beilagen

Für die Bundesministerin:

MR Mag. Kurt Holubar

elektronisch gefertigt



GZ.: BMI-LR1423 /0003-III/1/a/2006

Wien, am 17. März 2006

An das

Bundesministerium  
für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8  
1015 W I E N

Zu Zl. BMF-280000/0007-I/4/2006

Rita Ranftl  
BMI - III/1 (Abteilung III/1)  
Herrengasse 7, 1014 Wien  
Tel.: +43 (01) 531262046  
Pers. E-Mail: Rita.Ranftl@bmi.gv.at  
Org.-E-Mail: BMI-III-1@bmi.gv.at  
WWW.BMI.GV.AT  
DVR: 0000051  
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an  
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Legistik und Recht; Fremdlegistik; BG-BMF  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem zur weiteren Deregulierung des Bundesrechts Rechtsvorschriften des Bundes aufgehoben sowie das Publizistikförderungsgesetz 1984, das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994, das Heeresgebührengesetz 2001, das Strafvollzugsgesetz, das Bewährungshilfegesetz, das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Richtwertgesetz, das Unterhaltsschutzgesetz 1985, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz 1965, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz und das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert werden (Deregulierungsgesetz 2006 - DRG 2006);  
Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Inneres ergeben sich zu dem im Betreff bezeichneten Entwurf folgende Bemerkungen:

Die im Art. 7 des Entwurfes vorgesehene Änderung des Heeresgebührengesetzes 2001 (HGG 2001) ist nicht mit der im Zivildienstgesetz (ZDG) vorgesehenen Regelung harmonisiert. Während die neue Regelung im HGG (§ 54 Abs. 5) vorsieht, dass Geldleistungen auf ein Konto im Inland zu überweisen sind, sofern nicht zwingende militärische Erfordernisse entgegenstehen, lässt § 32a Abs. 1 ZDG die Möglichkeit offen, dass die Zivildienstserviceagentur dem Zivildienstleistenden die nach § 31 Abs. 1 bis 7 gebührenden Beträge auf ein vom Zivildienstleistenden unmittelbar nach Antritt des Zivildienstes zu eröffnendes Bezugskonto überweisen kann. Nach dem ZDG besteht somit keine zwingende Verpflichtung ein Konto zu eröffnen, das Konto muss nicht zwingend ein Inlandskonto sein und es bleibt die Möglichkeit der Barauszahlung der Beträge gewahrt .

Das Bundesministerium für Inneres ersucht daher, die im Entwurf vorgesehene Lösung der im ZDG vorgesehenen Regelung anzupassen.

Hinsichtlich der Problematik der Schieß- und Sprengmittelmonopolsverordnung wird auf das diesbezügliche e-mail des Leiters des Bereiches BMI-III-B-1, Mag. GROSINGER, an Herrn Mag. GAUGL (BMF) verwiesen.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Die genannte Stellungnahme wird dem Präsidium des Nationalrates auch in elektronischer Form übermittelt.

Für die Bundesministerin:

MR Mag. Kurt Holubar

**elektronisch gefertigt**